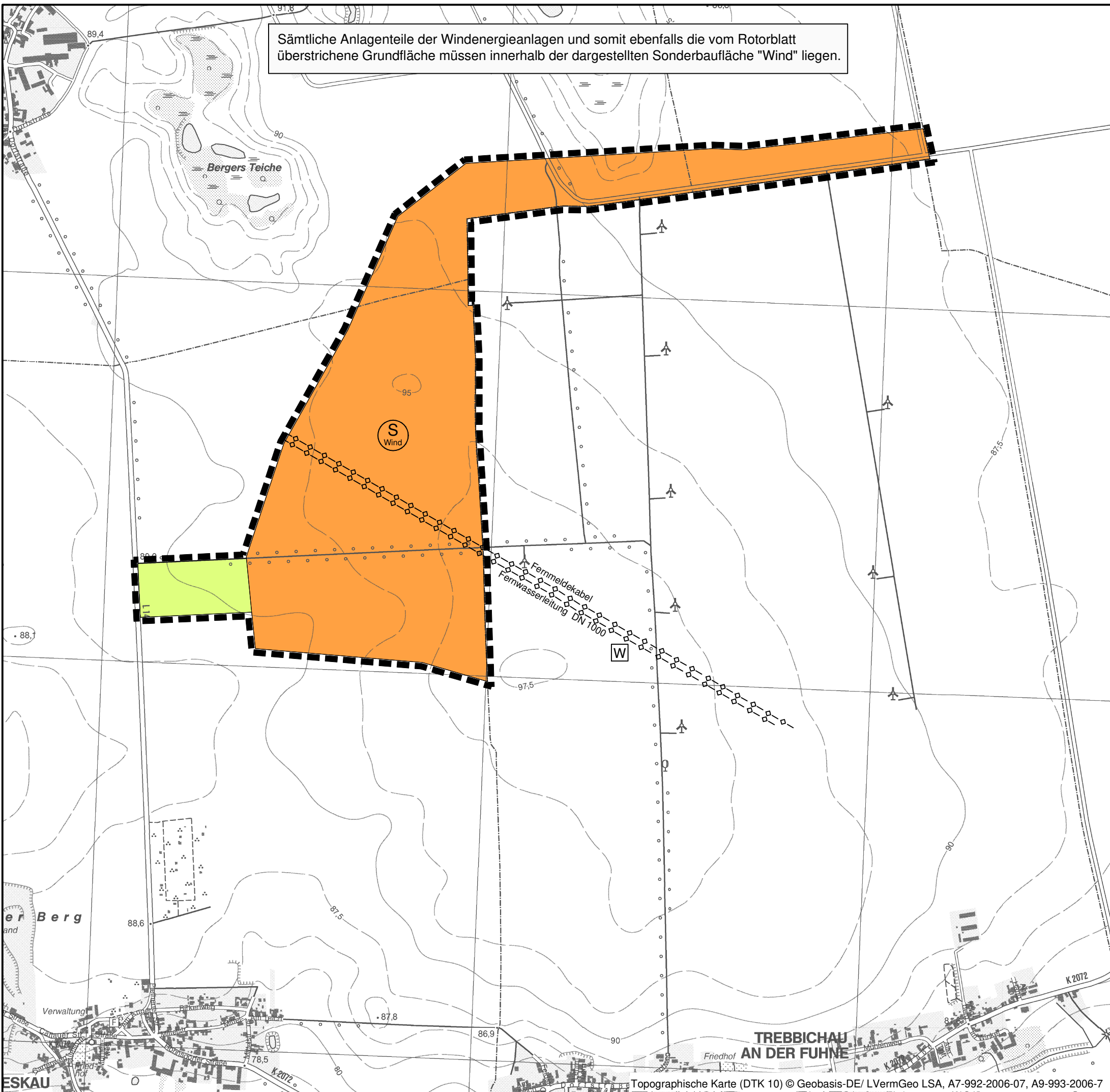


Sämtliche Anlagenteile der Windenergieanlagen und somit ebenfalls die vom Rotorblatt überstrichene Grundfläche müssen innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche "Wind" liegen.



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) hier: Windenergieanlagen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
 - W**
- Flächen für Landwirtschaft und für Wald
- Fläche für Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Weg (vorhanden)
 - Windkraftanlage (vorhanden)

Stadt Südliches Anhalt

- Vorentwurf -

3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Stand: 17.05.2023
 Datei: 230505_3ÄFNP_Grö_V
 Format: DIN A3

Maßstab 1 : 10 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung